



Stadtverband für Sport Schwandorf

Richtlinien

vom 09.04.1970, geändert am 13.10.2014, 17.03.2015, 22.03.2017 und 02.05.2023

A. Ehrungen

1. Die Stadt Schwandorf stiftet zur Auszeichnung verdienter Sportler eine Ehrenmedaille in Gold, Silber und Bronze, den Ehrenbrief, die Verdienstmedaille und die Ehrenurkunde.
2. Die Ehrenmedaillen können nur an Sportler verliehen werden, die ihren ständigen Wohnsitz in der Stadt Schwandorf haben oder durch ihre sportliche Betätigung mit der Stadt Schwandorf verbunden sind. Bei mehreren Erfolgen eines Sportlers im gleichen Jahr wird die am höchsten zu bewertende Leistung ausgezeichnet.
3. Die Ehrenmedaille in Gold können Sportler erhalten, die
 - a) zur Teilnahme bei Olympischen Spielen abgeordnet oder erste, zweite oder dritte Plätze bei Weltmeisterschaften oder Europameisterschaften erreichen,
 - b) erste Plätze bei deutschen Meisterschaften eines offiziellen Sportverbandes erreichen,
 - c) einen Deutschen-, Europa- oder Weltrekord aufstellen,
 - d) mit dem silbernen Lorbeerblatt durch den Bundespräsidenten ausgezeichnet werden,
 - e) internationale deutsche Meister sind.
4. Die Ehrenmedaille in Silber können Sportler erhalten, die
 - a) zweite, dritte, vierte und fünfte Plätze bei deutschen Meisterschaften eines offiziellen Sportverbandes,
 - b) erste Plätze bei Landesmeisterschaften eines offiziellen Sportverbandes erreichen,
 - c) zur Teilnahme an Welt- oder Europameisterschaften abgeordnet oder in eine deutsche Ländermannschaft berufen werden.
5. Die Ehrenmedaille in Bronze können Sportler erhalten, die
 - a) erste Plätze bei Bezirksmeisterschaften eines offiziellen Sportverbandes,
 - b) zweite oder dritte Plätze bei Landesmeisterschaften eines offiziellen Sportverbandes erreichen.
6. Der Stadtverband für Sport kann die Ehrung eines Sportlers aus besonderem Grund auch dann vornehmen, wenn die sportliche Leistung sich Ihrem Werte nach in diese Richtlinien einfügt.
7. Der Ehrenbrief des Sports als höchste Auszeichnung in der Stadt Schwandorf oder eine Ehrenurkunde kann an Persönlichkeiten verliehen worden, die sich um den Schwandorfer Sport hohe Verdienste erworben haben. Die Verdienstmedaille des Stadtverbandes kann an Persönlichkeiten in Mitgliedsvereinen verliehen werden, die mindestens 20 Jahre als 1. Vorsitzender tätig waren. Über die Verleihung entscheidet die Vorstandschaft des Stadtverbandes für Sport. Diese Ehrungen können nur einmal verliehen werden.



8. Die Auszeichnungen sollen alljährlich möglichst im Rahmen einer von Stadtverband für Sport und der Stadt Schwandorf angesetzten festlichen Veranstaltung durch den Oberbürgermeister durchgeführt werden.

B. Stadtmeisterschaften

1. Die Stadtmeisterschaften können jährlich einmal durchgeführt werden.
2. Der Stadtverband für Sport beauftragt jeweils für die Durchführung der einzelnen Sportarten einen Verein.
3. Der ausrichtende Verein führt mit dem Stadtverband für Sport die Ehrung durch.
4. Für die Ehrung kommen Medaillen und Urkunden für die ersten Sieger zur Verleihung.
5. Teilnahmeberechtigt sind alle dem Stadtverband für Sport angeschlossenen Vereine. An einer durchgeführten Disziplin müssen mindestens 4 Wettkämpfer/-innen bzw. Mannschaften beteiligt sein.
6. Die austragenden Vereine der Stadtmeisterschaften legen dem Stadtverband für Sport rechtzeitig eine Aufstellung der zu erwartenden Stadtmeistertitel vor.
7. Schirmherr bei den Stadtmeisterschaften ist der Oberbürgermeister.

Schwandorf, den 02.05.2023
Die Vorstandschaft